

PRODUKTINFORMATION (STAND 17.04.2020)

Niedersachsen-Liquiditätskredit

Mit dieser Förderung unterstützen das Land Niedersachsen und die NBank kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen, die im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie Liquiditätsengpässe überbrücken müssen.

ÜBERSICHT

- Kleine Unternehmen sowie Angehörige Freier Berufe in Niedersachsen
- Bis zu 100% Finanzierung, Auszahlung zu 100 %
- Keine Besicherung erforderlich

WER KANN ANTRÄGE STELLEN?

Freiberuflich Tätige und kleine Unternehmen bis einschließlich 10 Beschäftigte.

- Der/die Antragsteller/in muss
 - ... die Betriebsstätte in Niedersachsen haben
 - ... im Antrag ausführlich die aktuelle finanzielle Situation darlegen und
 - ... darstellen, wie mit Hilfe des Darlehens aktuelle Liquiditätsengpässe überwunden werden sollen.

Nicht gefördert werden Unternehmen, die sich in Schwierigkeiten befinden, insbesondere die sich in einem Insolvenzverfahren befinden oder die vor dem 31.12.2019 die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag Ihrer Gläubiger erfüllten.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit
- Finanzierung von Betriebsmitteln

BEDINGUNGEN

Umfang der Finanzierung

- Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
- Darlehensbetrag: 5.000 Euro bis 50.000 Euro

Darlehenslaufzeit

- Die Darlehenslaufzeit beträgt 10 Jahre.

Zinsen

- Das Darlehen ist in den ersten zwei Jahren zinslos. Die NBank wird rechtzeitig vor Ablauf dieses Zeitraumes ein Zinsangebot für die weitere Laufzeit unterbreiten.

Tilgungen

- Zwei Jahre sind tilgungsfrei.

Ein Darlehen des Landes

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Tel.: 0511 300 31-333
E-Mail: beratung@nbank.de

Bis zu 100% Finanzierung

2 Jahre zinsfrei

- Eine vorzeitige ganz oder teilweise außerplanmäßige Tilgung ist während der Darlehenslaufzeit ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung jederzeit möglich.

Sicherheiten

- Für das Darlehen ist eine Besicherung nicht erforderlich.

Auszahlungen

- Der Darlehensbetrag kann nur in seiner Gesamtsumme abgerufen werden.
- Auszahlung erfolgt zu 100 %.

Kumulierung

Die Kombination mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist grundsätzlich möglich. Dabei darf die Summe der öffentlichen Förderzusagen die Summe der förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigen.

Beihilfe

Die NBank vergibt mit dem Niedersachsen Liquiditätskredit eine Beihilfe gemäß der „De Minimis“-Verordnung (Verordnung (EG) Nummer 1407/2013, veröffentlicht im Amtsblatt der EU, L 352/1 am 24.12.2013). Nähere Infos zur Kumulierung von Beihilfen befinden sich auf der Internetseite der NBank.

Wichtige Hinweise:

Die Anträge können nicht persönlich abgegeben werden. Weder in der NBank Hannover noch in den Beratungsstellen in Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg oder Osnabrück ist eine persönliche Abgabe möglich!

Nachfolgend erläutern wir Ihnen das Antragsverfahren ausführlich. Sie erleichtern uns die Bearbeitung erheblich und tragen maßgeblich zu einer schnellen Antragsbearbeitung bei, wenn Sie sich an die dargestellten Abläufe halten. Um Ihnen die Mittel schnellstmöglich auszahlen zu können, verzichten wir abweichend von den üblichen Verfahren zunächst auf die Vorlage von Original-Unterlagen. Diese sind uns zum Abschluss des Verfahrens gesammelt vorzulegen. Sollten wir die Unterlagen nicht erhalten, sind wir gezwungen, das Darlehen zu kündigen und die ausgezahlten Mittel zurückzufordern!

Besicherung nicht erforderlich

Auszahlung 100 %

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Wie erfolgt die Antragstellung?

Im Kundenportal können Sie sich über die Internetseite der NBank registrieren und einloggen. Im Kundenportal finden Sie den Antragsvordruck zum Download. Alle weiteren benötigten Vordrucke finden Sie unter www.nbank.de auf der Förderprogrammseite (Niedersachsen-Liquiditätskredit), die Sie über das Auswahlfeld auf der Homepage oben rechts erreichen. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie bitte den Antrag und die an uns übermittelten Anlagen aus.

Schritt 1: Welche Dokumente werden benötigt?

Bitte prüfen Sie genau, welche Dokumente von Ihnen beizufügen sind und stellen sie diese Unterlagen vorab bereit. Für den Niedersachsen-Liquiditätskredit benötigen Sie folgende Unterlagen in elektronischer Form (eingescannt).

- Legitimationsprüfung: Eingescannte Kopie der Vorder- und Rückseite Ihres Personalausweises auf einer Blattseite. Alternativ dürfen Sie den Scan Ihres Reisepasses und eine aktuelle Meldebescheinigung einreichen, sofern diese nicht älter als zwei Wochen ist.
- Scan der Gewerbeanmeldung oder des Handelsregisterauszugs oder bei Freien Berufen die Bestätigung der Anmeldung beim Finanzamt
- Scan der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 (ggf. vorläufig) oder eine kumulierte BWA betriebswirtschaftliche Auswertung 12/2019 auch für die Monate Januar und Februar 2020
oder
- Scan der Einnahmen-Überschussrechnungen für 2019 und die Monate Januar und Februar 2020.
- Kapitalgesellschaften füllen bitte das Formular „Vertretungsberechtigung Unternehmen“ aus.
- Unterschriebene Selbstauskunft
- Unterschriebenes Sepa-Lastschriftmandat

Das Antragsformular finden Sie im Downloadbereich des Kundenportales.

Schritt 2: Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung für das von Ihnen gewünschte Förderprogramm:

Antragstellung im Kundenportal

- Antragsformular Niedersachsen-Liquiditätskredit

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte laden Sie sich das Antragsformular auf Ihren Rechner herunter und füllen es aus. Anschließend drucken Sie das auf Ihrem Rechner gespeicherte Antragsformular aus und unterschreiben es. Ebenso laden Sie sich bitte die erforderlichen Formulare (Selbstauskunft, ggf. Formular Vertretungsberechtigung, Sepa-Lastschriftmandat) von unserer Internetseite herunter und füllen sie aus.

Die vollständigen Unterlagen s. Schritt 1:

Nachdem Sie alles sorgfältig auf Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert haben, senden Sie Ihren Antrag und die beizufügenden Unterlagen online aus dem Kundenportal ab.

Bitte beachten Sie: Mit dem Absenden des ausgefüllten Antrags geben Sie ein rechtverbindliches Angebot ab. Wenn Ihr Antrag positiv entschieden werden kann, wird Ihr Antrag angenommen und die Kreditsumme auf das angegebene Konto ausgezahlt. Sie erhalten keinen ergänzenden Darlehensvertrag,

Schritt 4: Angebotsannahme und Auszahlung

Die NBank prüft Ihren Antrag auf Basis der übermittelten Unterlagen

- Sofern alle Unterlagen vollständig sind und Ihre Kreditwürdigkeit gegeben ist, wird das beantragte Darlehen (max. 50.000 Euro) unmittelbar ausgezahlt.

Schritt 5: Übersendung der Originalunterlagen / Legitimationsprüfung

Als Antragsteller/in und als für den Antragsteller/in auftretende Person (bei Unternehmen Zeichnungsberechtigter) sind Sie zur gesetzlich vorgeschriebenen Legitimationsprüfung verpflichtet. Dazu wird das PostIdent-Verfahren verwendet.

Bitte laden Sie das dafür erforderliche Formular über die Internetseite der NBank herunter. Mit Hilfe des ausgedruckten Coupons und Ihres Personalausweises können Sie bei jeder Poststelle die Legitimationsprüfung vornehmen lassen. Dort können Sie zusammen mit den Post-Ident-Unterlagen auch die vollständigen Original-Unterlagen an uns schicken.

Die vollständigen Original-Unterlagen sind:

- Vollständiger Antrag mit Unterschrift(en)

- XXXUnterschriebene SelbstauskunftUnterschriebenes Sepa-Lastschriftmandat

Bitte senden Sie die vollständigen Original-Unterlagen so schnell wie es Ihnen möglich ist.an:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Stichwort: Liquiditätskredit

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover

Beratung und Fragen

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an!

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0 511 300 31-333

beratung@nbank.de

www.nbank.de